



Sportclub Frankfurt (Oder) e.V.

Leichtathletik

Mitglied der Frankfurter Sportunion e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung und Elternversammlung

(für alle Vereinsmitglieder ab AK 12 und alle Eltern)

Liebe Sportfreundin, lieber Sportfreund, liebe Eltern,

zur Mitgliederversammlung des SC Frankfurt (Oder) e.V. am **11.05.2011 um 19:30 Uhr** im Seminarraum des Olympiastützpunktes in der Kieler Straße laden wir Dich / Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über das
 - Arbeitspräsidium
 - Tagesordnung
 - Protokollführer
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes (Olav Senger)
5. Finanzbericht der Schatzmeisterin (Ines Andrä)
6. Sportbericht der Übungsleiter und Trainer (Horst Fröhlich)
Rückblick auf das Sportjahr 2010 und Vorschau auf das Jahr 2011
7. Änderung § 11 der Satzung (siehe Anlage)
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Vorstandes
10. Gedankenaustausch
11. Schlusswort

An der Mitgliederversammlung können alle Mitglieder des SC Frankfurt (Oder) und interessierte Eltern teilnehmen.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und verbleiben mit sportlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes

Olav Senger

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Postanschrift:

SC Frankfurt (Oder) e.V. • Stendaler Straße 26 Postfach • 15234 Frankfurt(Oder) • Telefon / Fax: (0335) 680 37 97

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree • BLZ 170 55 050 • Konto 3500 74 6690

Anlage zu Tagesordnungspunkt 7 – Änderung § 11 der Satzung

aktuelle Fassung

§ 11

Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Kassenwart
- d) dem Sportwart
- e) Jugendwart
- f) dem Vertreter für Schule und Verein

2) Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse in einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen.

3) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- a) der Vorsitzende
- b) der stellvertretende Vorsitzende
- c) der Kassenwart

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch einen der vorstehend genannten Vorstandsmitglieder vertreten.

4) Der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.

5) Der Vorstand wird für jeweils zwei Jahre gewählt.

Vorschlag für Änderung

§ 11

Der Vorstand

1) *Der Vorstand besteht aus:*

- a) dem Vorsitzenden*
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden*
- c) dem Kassenwart*

Zusätzlich können gewählt werden:

- a) der Sportwart*
- e) der Jugendwart*
- f) der Vertreter für Schule und Verein*
- g) der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit*
- h) der Statistiker*
- i) der Verantwortliche für das Vereinsleben*
- j) der Zeugwart*
- k) der IT - Beauftragte*

2) Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse in einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen.

3) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- a) der Vorsitzende
- b) der stellvertretende Vorsitzende
- c) der Kassenwart

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch einen der vorstehend genannten Vorstandsmitglieder vertreten.

4) Der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.

5) Der Vorstand wird für jeweils zwei Jahre gewählt.